

- <sup>10</sup> Hand- und Spanndienste im Falle der herrschaftlichen Jagd, z. B. das Treiben.  
<sup>11</sup> *Wilhelm Liebhart*: Altbayerisches Klosterleben. Das Birgittenkloster Altomünster 1496–1841. St. Ottilien 1987, S. 37.  
<sup>12</sup> Auch Juchert oder Juchart, ein Flächenmaß von 3596 m<sup>2</sup> alter Messung.  
<sup>13</sup> Flächenmaß mit 3407 m<sup>2</sup> alter Messung.  
<sup>14</sup> Dazu jetzt allgemein *Stephan Kellner*: Die Hofmarken Jettenbach und Aschau in der Frühen Neuzeit. München 1986.  
<sup>15</sup> fl = Gulden; kr = Kreuzer; hl = Heller.  
<sup>16</sup> In der Dreifelderwirtschaft Anbaufläche für das Wintergetreide.  
<sup>17</sup> In der Dreifelderwirtschaft Anbaufläche für das Sommergetreide.

- <sup>18</sup> Der zweite Grasschnitt im Jahr.  
<sup>19</sup> Abfall beim Hecheln des Flachses oder Hanfes.  
<sup>20</sup> Adelliger Eigenbesitz im Unterschied zum Lehen.  
<sup>21</sup> *Friedrich Lütge*: Die bayerische Grundherrschaft. Stuttgart 1949, S. 84.  
<sup>22</sup> Zwei Tagwerk Wiesen im Wert von je 150 fl.  
<sup>23</sup> Zur Geschichte vgl. knapp *Wilhelm Liebhart/Günther Pölsterl*: Die Gemeinden des Landkreises Dachau. Dachau 1992, S. 113–125.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

## Über Ortsnamenänderungen

Grundsätzliches zur Identifizierung urkundlicher Ortsnamen

Von Dr. Joseph Scheidl †

*Das »Amperland« veröffentlicht grundsätzlich nur neu erarbeitete Beiträge. Von dieser Regel wird aber im vorliegenden Fall abgewichen, weil die nachstehende Abhandlung des Altmeisters der Dachauer Landkreisesgeschichte, Dr. Joseph Scheidl, noch voll dem heutigen Forschungsstand entspricht, bei allen siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen methodisch berücksichtigt werden sollte, aber nur schwer zugänglich ist. Der Aufsatz erschien in der Zeitschrift für Ortsnamenforschung 1 (1925) 178–186. Der Text wird hier unverändert wiedergegeben. Hinzufügungen erscheinen in eckigen Klammern. Die Anmerkungen werden den heutigen Erfordernissen angepaßt. Es sei noch darauf hingewiesen, daß Dr. Joseph Scheidl 1952 als letzte Arbeit im Verlag Georg D. W. Callwey, München, sein bis heute viel beachtetes Buch »Das Dachauer Bauernhaus« veröffentlichte.*  
 Die Redaktion

Wollen wir Ortsnamen richtig deuten und, wie es in ihrem Wesen liegt, Gesetzmäßigkeiten für Sprache, Siedlungsgeschichte, Recht, Wirtschaft, gesellschaftliche Verhältnisse daraus ableiten, so ist unerläßliche Voraussetzung, daß wir die urkundlichen Erwähnungen auf die richtigen Örtlichkeiten festlegen, die Ortsnamen also richtig identifizieren. Eine nicht gerade leichte Aufgabe! Weiß doch jeder Urkundenherausgeber, jeder Heimatforscher nur zu gut, wie oft gleiche Ortsnamen in der Wirklichkeit gegeben sind, wie oft die Urkunden sich mit einfachen Grundwörtern (Berg, Ried) begnügen, wo wir heute zusammengesetzte Ortsnamen gebrauchen. Die sattsam bekannten Schwierigkeiten steigern sich durch die Tatsache, daß im Laufe der Zeit viele Orte abgegangen sind. In welcher stattlicher Zahl, das ahnen wir oft kaum. Für ein engeres Forschungsgebiet, das altbairische Landgericht Dachau, z. B. konnte ich bei 225 heute noch bestehenden Orten etwa 70, also rund ein Drittel abgegangene nachweisen!<sup>1</sup> Wieviele aber mögen sich der Forschung noch entzogen haben!

Eine andere Schwierigkeit liegt in der großen Zahl der Ortsnamenänderungen, die auch eine weit größere Zahl von Orten betreffen, als wir gemeinhin anzunehmen geneigt sind. Als ziemlich belanglos darf dabei noch angesehen werden der Wechsel der Grundwörter *-hofen*, *-hausen*, *-dorf*, *-heim*, *-ried*, *-kirchen* u.s.w. bei sonst gleichbleibenden Bestimmungswörtern. Ich denke an Beispiele, wie *Sikereshofen* und *-hausen* für *Sickertshofen*,

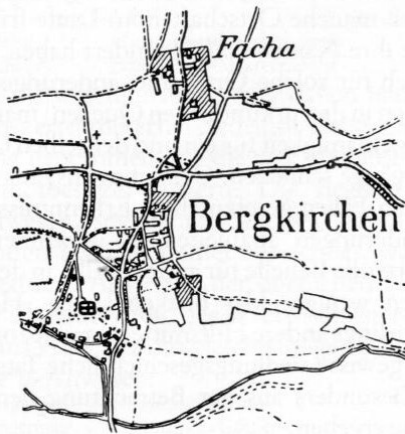
*Peklinsriede* und *-hofen* für *Pöcklhof*, *Wagelinsried* und *-husen* für *Wagelsried*. Vorsicht ist freilich hier geboten, da oft genug bei *gleichem* Bestimmungswort zwei *verschiedene* Orte gemeint sein können.

Die größten Schwierigkeiten aber liegen unzweifelhaft darin, daß manche Ortschaften im Laufe früherer Jahrhunderte ihre Namen *völlig* geändert haben. Oft genug bieten sich für solche Ortsnamenänderungen deutliche Unterlagen in den urkundlichen Quellen; manchmal läßt alte Doppelnamigkeit für ein und denselben Ort auf ähnliche Vorgänge schließen. Gelingt es uns, aus urkundlich gesicherten Fällen gesetzmäßige Erkenntnisse für Ortsnamenänderungen abzuleiten, so gewinnen wir vielleicht wertvolle Behelfe für andere Fälle, in denen uns die Urkunden weniger klar blicken lassen. Hier werden dann allerdings andere Hilfsmittel herangezogen werden müssen, gewisse siedlungsgeschichtliche Tatsachen, wie sie sich besonders aus der Betrachtung der Flur- und Ortspläne ergeben.

Aus eigenen Erfahrungen heraus mögen im folgenden einige Gesetzmäßigkeiten für Ortsnamenänderungen aufgezeigt werden, wie sie sich bei meinen siedlungsgeschichtlichen Forschungen über das bereits angezogene Landgericht *Dachau* ergeben haben. Diese altbairische Verwaltungseinheit legte sich einst mit einer Fläche von 730 km<sup>2</sup> als nordwestlicher Viertelkreis hart um die Landeshauptstadt München und wurde nach außen ungefähr durch das Glonnflüßchen begrenzt; mit dem heutigen *Bezirksamt* Dachau [Landkreis Dachau] fällt sie nur teilweise zusammen.

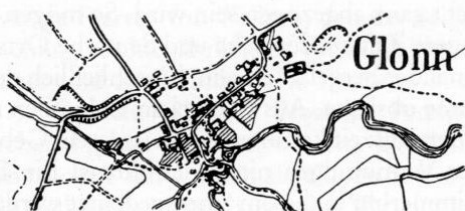
Die Ortsnamengebung in diesem Gebiet, das zwischen 530–550 seine germanisch-baiwarische Bevölkerung erhalten haben mag, wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit deutschem Sprachgut bestritten. Vordeutsche Namen, wie sie in denen größerer und kleinerer Gewässer vorliegen (vgl. *Isar*, *Amper*, *Glön*, *Würm*), lassen den Schluß zu, daß die keltoromanische Bevölkerung nicht ganz abgezogen sein wird. So mögen da und dort längere Zeit vordeutsche und deutsche Ortsnamen nebeneinander hergelaufen sein, bis schließlich der deutsche Name obsiegte. Aus Mangel an Urkunden aus der Einwanderungszeit kommen wir in unserem Gebiet freilich über Vermutungen nicht viel hinaus. Ein Beispiel könnte immerhin in diesem Sinne gedeutet werden. Die um 780 urkundlich genannte »*villa Uuirma*« darf höchst

wahrscheinlich mit *Untermenzing* gleichgesetzt werden<sup>2</sup>. Diese Art der Doppelnamigkeit war noch kaum überwunden, da setzte offenbar eine neue ein. Sie knüpft sich an die Christianisierung des Landes, die zwischen 700–750 beginnt, und betrifft vor allem Orte, die auf *-kirchen* endigen. Nur zu oft mag in den alten, geschlossenen Dorfsiedlungen damals kein Platz mehr gewesen sein für das neue Heiligtum des Christengottes. So blieb nichts anderes übrig, als die Kirche ans Ende des Dorfes, wenn nicht außerhalb desselben zu stellen. In letzterem Falle insbesondere mag es nicht wunder nehmen, wenn die Kirche mit eigenem, womöglich mit des Stifters Namen erscheint. *Bernuineschiricha* heißt nach einer 819–821 erfolgten Schenkung des Priesters *Bernuun* die heute am Ende des Dorfes stehende Kirche von Überacker<sup>3</sup>. Der Name erscheint später nicht mehr; wahrscheinlich war von Anfang an zu wenig Abstand zwischen Dorf und Kirche gewesen, als daß sich ein selbständiger Name für letztere behauptet hätte. Die Doppelnamigkeit dagegen hat sich erhalten in der Siedlung *Bergkirchen* (s. Kärtchen 1) – *Facha*, welche beide Orte heute noch getrennt,



Kärtchen 1

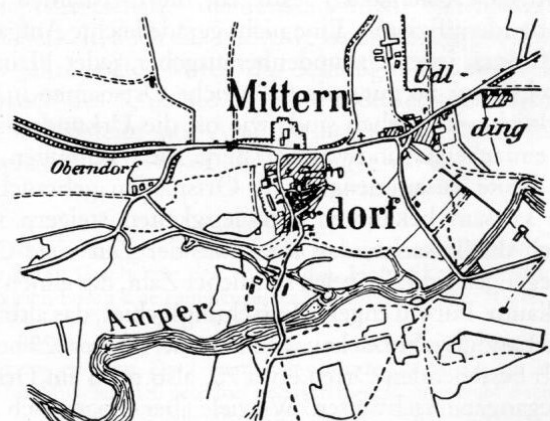
aber durch engste Flurgemeinschaft verbunden sind. Wenn sich die in meinem Gebiet gemachte Beobachtung allgemeiner bestätigen sollte, daß bei *-kirchen*-Orten die Kirche am Ende des *alten* Dorfes steht (der Dorfplan von 1800–1850 kann hier immer noch maßgebend sein), dann dürfen wir jedenfalls für die meisten dieser Orte in der älteren Zeit Doppelnamen annehmen oder allgemein für die Mehrzahl der Dörfer, die die Kirche am Ende des Ortes hatten oder noch haben, einen ehemaligen zweiten Namen voraussetzen. Zur Erläuterung noch einige Beispiele aus unserem Gebiet! Der Weiler *Steinkirchen* (bei Dachau) verdankt seinen Namen der etwas außerhalb des Ortes stehenden Kirche; als Name für den Ort selbst vermute ich »*Irminhartivilla*«<sup>4</sup>, also wohl Irminhartshofen. Der Ort *Glonn* (bei Indersdorf) hat heute noch seine



Kärtchen 2

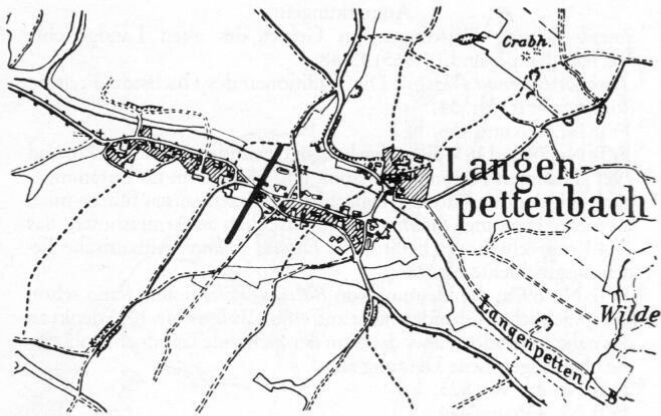
Kirche ganz am Ende des Dorfes (s. Kärtchen 2); unzweifelhaft ist der Name *Jepinkhiricha*<sup>5</sup> einer Freisinger Urkunde aus dem Jahre 848 auf ihn zu beziehen. Als älterer Namen für *Aufkirchen* (bei Maisach) könnte nach Lage der Umstände das 823 mit dem nahegelegenen Nannhofen genannte *Oalanteshofa*<sup>6</sup> in Frage kommen: für den letzten Kirchen-Ort unseres Bezirkes, für *Vierkirchen* bei Indersdorf (820 *Feothkiricha*<sup>7</sup> genannt) weiß ich einen zweiten Namen nicht zu nennen; möglicherweise ist *Feotha* anzunehmen.

Das der Zweinamigkeit der Kirchen-Orte zugrunde liegende Prinzip – ursprüngliche räumliche Trennung von Mutterdorf und Kirche – kann folgerichtig weiter ausgebaut werden. Unsere Dörfer werden meist nur allmählich zu jenen geschlossenen Siedlungen herangewachsen sein, wie wir sie heute sehen. Trennende Lücken mögen früher im Ortsbilde geklafft haben; Grund genug dann für Mehrnamigkeit dort, wo wir heute nur mehr *einen* Namen finden. Wer in Urbarien, Scharwerks- und Herdstättenverzeichnissen das Wachsen unserer Dörfer durch die Jahrhunderte verfolgt, mag deutlich erkennen, daß der Bestand an großen Hofeinheiten (Höfen, Huben) sich mit einer gewissen Beharrlichkeit erhält, während die kleinen Besitzgrößen (im Altbairischen *Lehen*, *Sölden*, *Leerbäuser* geheißen) sich fortlaufend vermehren und gewissermaßen als Füllsel sich zwischen die ersteren hineinschieben. In der Zeit, da bei uns die ersten Urkunden erscheinen, also um Mitte bis Ende des 8. Jahrhunderts, mögen immerhin schon viele Siedlungen zu geschlossenen Orten geworden sein. Ein Glück, möchte man fast sagen, daß sie nicht eher urkundlich genannt werden; sonst wäre bei der ins einzelne gehenden Namengebung der vorhergehenden Jahrhunderte wahrscheinlich des Rätselratens kein Ende. Nur in den seltensten Fällen sind uns die ehemaligen Teilnamen eines Ortes noch erhalten, so bei *Oberndorf*, *Mitterndorf*, *Ulding* (nahe Dachau), für welche Dreieit anlässlich einer Schenkung zum Kloster Wessobrunn um 1160 noch der einheitliche Name *Odulboltingen*<sup>8</sup> (siehe Kärtchen 3)



Kärtchen 3

gegolten haben muß. Im 13. und 14. Jahrhundert scheint *Langenpettenbach* (nächst Indersdorf, siehe Kärtchen 4) noch aus den getrennten Teilen *Oberheim*, *Pettenbach* und *Niederheim*<sup>9</sup> bestanden zu haben. *Malching* (bei Fürstenfeldbruck), heute deutlich in *Ober-* und *Untermalching* geschieden (für ersteres wird gelegentlich im



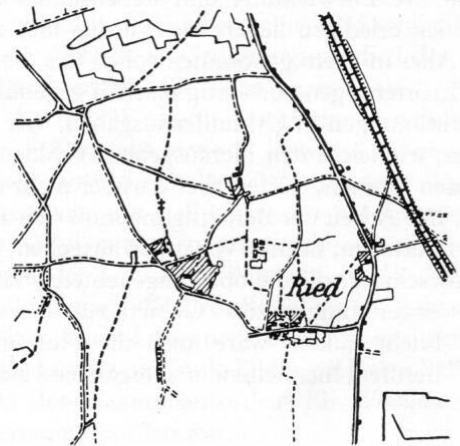
Kärtchen 4

15. Jahrhundert der Name *Westerndorf* gebraucht), mag ehemals noch mehr zersplittert gewesen sein; wir müssen mindestens noch den in einer Freisinger Urkunde vom Jahre 828 genannten Ort *Anninbofa*, höchst wahrscheinlich auch noch den in der gleichen Urkunde erwähnten Ort *Tegisinga*<sup>10</sup> dort suchen. Der östlichste Hof von *Mitterndorf* (bei Dachau) wird noch im 15. Jahrhundert als selbständiger Ort *Gogelhof* aufgeführt: er ist schließlich heute noch nicht ganz mit dem Dorf verwachsen: der Name freilich ist vergessen. Der westlichste Hof von *Unterweikertshofen* (heute mit dem Hausnamen *Berglbauer* bezeichnet) erscheint 1270 mit dem eigenen Namen *Oberweikertshofen*<sup>11</sup>: er stellte eben damals noch mit seiner geschlossenen Flur ob seiner räumlichen Trennung vom Ort eine selbstständige Siedlung dar. In früheren Zeiten mag der Name übrigens wesentlich anders gelautet haben. Wir verstehen weiter, wenn der nordwestliche Teil von *Lauterbach* (bei Einsbach) bis ins 15. Jahrhundert den selbständigen Namen *Eschelhof*<sup>12</sup> führte: er war eben mit eigener Flur ausgestattet und durch einen Bach deutlich vom Hauptort getrennt. Schwer beizukommen ist der Deutung jenes »*Heribretshovan*«, das um 1100 mit Besitz zu »*Sueinpach*« ans Freisinger Domkapitel vergabt wird.<sup>13</sup> Unter Berücksichtigung der Flurpläne und der grundherrlichen Verhältnisse jedoch ergibt sich fast der zwingende Schluß, daß mit ersterem nur Haus Nr. 6 von *Unterschweinbach* gemeint sein kann, welcher Hof bis zur Säkularisation (1803) zum Freisinger Hochstift gehörte, eigene Hofflur im nächsten Umkreis besaß und einstmals sicher räumlich von dem am jenseitigen Bachufer gelegenen *Unterschweinbach*, das in der Urkunde mitgenannt wird, getrennt war.

Wenn nun schon die Hofeinheiten der heute *geschlossenen Dörfer* früher nur zu oft eigene Namen führten, wie vielmehr dürfen wir solches bei *Streusiedlungen* voraussetzen, die heute unter *einem* Namen zusammengefaßt sind! Nördlich von *Biberbach* (bei Röhrmoos) liegen drei Einzelhöfe mit dem gemeinsamen Namen *Wiedenhöfe* (*Ober-, Mitter-, Unterwiedenhof*), jeder mit geschlossener Hofflur. Der Volksmund hat wenigstens dem westlichen von den dreien noch seinen selbständigen Namen erhalten, nämlich *Adlshof*, für den in Urkunden einwandfrei der alte Name *Arnolteshoven*<sup>14</sup> festzustellen ist. Eine südlich des *mittleren* Hofes gelegene Wiese, die *Rammertshoferin* geheißen, hält sonder Zweifel den ehemali-

gen Namen dieses Hofes fest, auf den eine sonst nicht gut deutbare urkundliche Erwähnung v. J. 1241: *Ramsbove* zu beziehen ist.<sup>15</sup> So bleibt schließlich der Name *Wiedenhof* nur mehr dem *östlichen* der drei Höfe vorbehalten; 1090 ist er in der alten Form *Wmehoven*<sup>16</sup> belegt. Daß gerade dieser Name sich letztlich für alle drei Höfe durchsetzte, wird damit zusammenhängen, daß er dem Dorf *Biberbach* zunächst liegt. – Auf ähnliche Weise mag der zweite Hof des Weilers *Grubhof* (bei Arnbach) seinen Namen *Hattenhofen* verloren haben: der *Grubhof* lag eben dem Dorf *Arnbach* näher als das erstere. Seinen alten Namen erfahren wir aus einem Salbuch des Klosters *Indersdorf* von 1329.<sup>17</sup> Wir finden ihn bestätigt in einer fernab vom Hof (bei *Untermosmühle-Indersdorf*) gelegenen Wiese, die *Hattenhoferin* geheißen, die noch heute zu eben diesem Hof gehört.

Für diese Streusiedlungen noch ein Beispiel! In der Nähe von *Kloster Indersdorf* bezeichnet der Sammelname *Ried* (siehe Kärtchen 5) eine Einheit von sechs Siedlun-



Kärtchen 5

gen bzw. Siedlungsgruppen. Jede von ihnen besitzt im allgemeinen eigene Ortsflur; begreiflich darum, wenn bei ihrer räumlichen Trennung ehemals selbständige Ortsnamen für die einzelnen Teile in Gebrauch waren und sich auch lange Zeit behaupteten. Für drei davon lassen sich diese noch nachweisen; *Lochhof* und *Frenshof* nannte man bis ins 15. Jahrhundert die beiden westlichen, *Alsterzagel* hieß die östliche.<sup>18</sup> Der gemeinsame Name *Ried* (784 *Reodir*; also Mehrheitsform) wird aus dem altbairischen Sprachgebrauch erklärlich, kleine und kleinste Siedlungen als *Ried*, *Rieder*<sup>19</sup> zu bezeichnen.

Ziehen wir die Folgerungen aus den festgestellten Tatsachen, so sehen wir einen berechtigten Grund zur Annahme eigener Ortsnamen überall dort, wo einerseits angemessene räumliche Trennung vorlag bzw. noch vorliegt, andererseits die geschlossene Flur die Siedlung zu einer selbständigen wirtschaftlichen Einheit stempelte. Ein entscheidendes Wort in der ganzen Frage sprechen die Flurpläne. Bei der grundherrlichen Gebundenheit des bäuerlichen Besitzes, die in *Altbaiern* bis 1848 währte, übermitteln sie uns, soweit sie wenigstens noch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen, in den allermeisten Fällen ein ziemlich getreues Bild alter Zustände. Die Versuchung liegt zu nahe, von den Flurplänen ausgehend auf Grund vorstehender Ergebnisse Schlußfolgerungen nach rückwärts zu ziehen. In unse-

rem Gebiet lassen mehrere große Dörfer deutlich zwei selbständige Teile mit eigenen Feldfluren erkennen, für die sicher auch einmal eigene Namen vorlagen. So verhält es sich bei *Welschhofen*, *Ebertshausen*, *Sulzemoos* (hier liegen wenigstens die Teilbezeichnungen *Ober- und Niedersulzemoos* aus dem 15. Jahrhundert vor) und *Lukka*; bei letzterem Ort wird die Zweiteilung noch durch verschiedene Pfarrzugehörigkeit unterstreichen. Auch bei dem langgestreckten Dorf *Prittlbach* ist die Zweiteilung durch die Bezeichnungen des 14. und 15. Jahrhunderts *Ober- und Niederprittlbach* gebührend betont: für letzteres ließe sich immerhin mit großer Wahrscheinlichkeit der Name *Keroltesdorf*<sup>20</sup> annehmen.

Die Beispiele mögen genügen. Das Thema über Ortsnamenänderungen bzw. Doppelnamigkeit ist damit noch lange nicht erschöpft. Berührt sind insbesondere nicht die häufigen Fälle, daß Einödhöfe ohne scheinbar ersichtlichen Grund in früherer Zeit den Namen wechseln. Doch dies sind Fragen, die sich nur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Lebensdauer unserer Hausnamen erledigen ließen; sie würden hier zu weit führen. Alles in allem genommen sollen uns die vorstehenden Erörterungen vorsichtig machen gegenüber den Ortsbestimmungen in Urkundenausgaben. Wir mögen erlauben, wie leicht den Herausgebern Fehldeutungen unterlaufen können, dürfen aber darüber nicht unbillig urteilen. Die Arbeit der Berichtigung muß sich auf viele Schultern verteilen, sie muß von unten ausgehen, von der Heimatforschung, die die oben angedeuteten Tatsachen für ein enger umgrenztes Gebiet zu überschauen vermag. Nicht zuletzt wäre auch die Flurnamenforschung<sup>21</sup> berufen, hier helfend und ergänzend einzugreifen.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> *Joseph Scheidl*: Wüstungen im Gebiet des alten Landgerichts Dachau. Amperland 1 (1965) 43-48.
- <sup>2</sup> *Theodor Bitterauf* (Hrsg.): Die Traditionen des Hochstifts Freising (künftig: FrTr) Nr. 54.
- <sup>3</sup> FrTr Nr. 426 und 456.
- <sup>4</sup> FrTr Nr. 78 und 163; die in den beiden Urkunden (zwischen 776 und 792) genannten Personen Ermanolt und Hrodperht im Zusammenhang mit dem unmittelbar benachbarten Etzenhausen führen mich zu dieser Deutung. *Bitterauf* denkt fälschlich an Armetshofen, das 1314 Ernprechtzhoven heißt; siehe *Eduard Wallner*: Altbairische Siedlungsgeschichte Nr. 923.
- <sup>5</sup> FrTr Nr. 697a; die Deutung von *Bitterauf* (Eichhofen) kann schon aus sprachlichen Gründen nicht zutreffen. *Wallner* Nr. 1003 denkt an das nahe Indersdorf; aber der Sinn der Urkunde läßt doch wohl nur die oben angegebene Deutung zu.
- <sup>6</sup> FrTr Nr. 487 von 823.
- <sup>7</sup> FrTr Nr. 435 und 484.
- <sup>8</sup> Monumenta Boica VII 351. Wessobrunner Besitz im 16. Jahrhundert westlich von Oberndorf nachweisbar.
- <sup>9</sup> Oberbayr. Archiv 24, Nr. 83 (v. 1271) und Nr. 396 (v. 1402). Der schräge Strich auf Kärtchen 4 trennt Ober- und Niederheim.
- <sup>10</sup> FrTr Nr. 576a.
- <sup>11</sup> Mon. Boica Bd. 36/I, S. 271.
- <sup>12</sup> Mon. Boica Bd. 19, S. 519f.
- <sup>13</sup> FrTr Nr. 1627.
- <sup>14</sup> FrTr Nr. 1228 v. 972-976.
- <sup>15</sup> FrTr Nr. 1799; das in der gleichen Urkunde mitgenannte Gramluk (= Gramling) stützt diese Meinung. Die Deutung von *Bitterauf*: Rammertshofen (bei Bruck) trifft nicht zu, da für diesen Ort um 1060 die Form Reginmundishoven gesichert ist; vgl. *Wallner* Nr. 1008.
- <sup>16</sup> FrTr Nr. 1660a.
- <sup>17</sup> HStAMü, Ind. Kl.-Lit. 35 fol. 5. Über die Nachsilbe -in bei Wiesen siehe *Schmeller*: Bayer. Wörterbuch I 96.
- <sup>18</sup> Vgl. *Wallner* Nr. 1457 und 277.
- <sup>19</sup> Siehe *Schmeller* II 60.
- <sup>20</sup> FrTr Nr. 1164 v. 957-972; die Deutung stützt sich auf grundherrliche Verhältnisse, auf den späteren reichen Besitz der Prittlbacher Kirche im Unterdorf. Demgegenüber kommt *Gerhard Hanke* in Amperland 21 (1985) 107 zu dem Ergebnis, daß es sich bei Keroltesdorf wahrscheinlich um das spätere Eisingertshofen handelte.
- <sup>21</sup> Vgl. hierzu die oben gebrachten Beispiele über »Rammertshoferin« und »Hattenhoferin«.

## Der norddeutsche Impressionist Gotthardt Kuehl und Dachau

Von Dr. Lothar Altmann

Auch wenn zwei seiner Gemälde (»Sonntagnachmittag in Holland« von 1891 und »Vor der Schicht« um 1900) in der Neuen Pinakothek München zu sehen sind, ist Gotthardt Kuehl heute – nicht nur bei uns – weitgehend unbekannt. Deshalb haben es sich für dieses Jahr die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden/Gemäldegalerie Neue Meister und das Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck zur Aufgabe gemacht, in einer gemeinsam konzipierten Wechselausstellung erstmals wieder seit 1917 eine umfassende Schau der Werke dieses Malers zusammenzustellen, des zweiten großen Malersohns Lübecks (nach Johann Friedrich Overbeck), der Dresden und Lübeck wichtige künstlerische Impulse gab, deshalb von den Zeitgenossen hoch gerühmt war und jetzt zu Unrecht in den Hintergrund getreten ist. Mit dem Ausstellungskatalog (E. A. Seemann, Leipzig) wurde zugleich die erste grundlegende Monographie über diesen Künstler veröffentlicht, die auf der nur maschinenschriftlich vorliegenden Dissertation Uta Neidhardts (Universität Leipzig, 1989) fußt. Gotthardt Kuehl wird am 28. November 1850 als viertes Kind eines Lehrers und Organisten in Lübeck geboren.

Nach Absolvierung von Elementar- und Kaufmannsschule wendet sich der 16jährige der Kunst zu, wobei ihm die Gassen und Viertel seiner Heimatstadt die ersten Anregungen geben. 1866 geht er nach Dresden, wo eine ältere Schwester von ihm wohnt. Am 23. April 1867 beginnt er sein Studium an der Königlich Sächsischen Akademie der bildenden Künste. Bald findet er Zugang zum Atelier des Dresdener Porträtmalers David Simonson, dessen Tochter Henriette er 1888 heiraten und dessen Sohn Ernst Oskar 1892/93 Schüler Kuehls sein wird. Im Spätherbst 1869 führt ihn der Weg erstmals nach München, und zwar zur Ersten Internationalen Kunstausstellung. Ein Jahr später ist er in der Komponierklasse von Wilhelm Diez an der Münchner Akademie der bildenden Künste. Er kopiert Genrebilder holländischer Meister des 17. Jahrhunderts in der Alten Pinakothek und erlebt anhand des in der Diez-Schule gepflegten graublauen Silbertons die allgemeine Farbaufhellung der Malerei, die den Impressionismus vorbereitet. Kontakte bestehen auch zum Leibl-Kreis. 1873 wird Kuehl zum Mitbegründer der Münchner Künstlergesellschaft »Allotria«; so zeigt ihn eine Karikatur Fritz August